

# Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts Rees-Bocholt

Das Kreissportgericht (KSG) Rees-Bocholt hat aufgrund personeller Änderungen, in seiner konstituierenden Sitzung am 02.06.2026, nachstehend aufgeführten Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

## 1. Allgemein

Anträge auf sportgerichtliche Entscheidungen, Einsprüche usw. sind zur Fristwahrung an den Vorsitzenden des KSG zu adressieren. Auf die Form-Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV wird verwiesen.

## 2. Mitglieder des KSG Rees-Bocholt (§ 22 (1) / RuVO/WDFV)

Nachstehende Personen sind vom außerordentlichen Kreistag des Fußballkreises Rees/Bocholt am 26.05.2026 zu Mitgliedern des Kreissportgerichts gewählt worden:

Marcus Uhlig (GSV 09 Viktoria Suderwick e.V.) – Vorsitzender  
Rolf Kerkhoff (SF 97/30 Lowick e.V.) – Beisitzer 1  
Detlev Matenar (SV Krechting 1959 e.V.) – Beisitzer 2  
Jonas Ventz (PSV Wesel-Lackhausen 1928 e.V.) – Beisitzer 3

In seiner Sitzung am 02.06.2026 hat das Kreissportgericht Jonas Ventz zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

## 3. Festlegung Einzelrichter- § 22 (6) / RuVO/WDFV

<b>Spielklasse</b>	<b>Einzelrichter</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Kreisliga A</b>	Rolf Kerkhoff	Detlev Matenar
<b>Kreisliga B, Gruppe 1</b>	Jonas Ventz	Rolf Kerkhoff
<b>Kreisliga B, Gruppe 2</b>	Marcus Uhlig	Jonas Ventz
<b>Kreisliga C, Gruppe 1</b>	Detlev Matenar	Marcus Uhlig
<b>Kreisliga C, Gruppe 2</b>	Jonas Ventz	Rolf Kerkhoff
<b>Kreisliga C, Gruppe 3</b>	Marcus Uhlig	Jonas Ventz
<b>Damen-Kreisliga</b>	Jonas Ventz	Rolf Kerkhoff
<b>Ü-Spielbetrieb Herren/Damen</b>	Detlev Matenar	Marcus Uhlig
<b>Kreisfreundschaftsspiele</b>	Rolf Kerkhoff	Detlev Matenar
<b>Kreispokalspiele</b>	Marcus Uhlig	Jonas Ventz

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht gegeben sein, begründet dies die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

## 4. Besetzung des KSG bei Kammer-Verfahren

Das KSG verhandelt bei schriftlichem und/oder mündlichem Kammerverfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des KSG und mindestens zwei

Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem Vorsitzenden Marcus Uhlig im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Vorsitzenden Jonas Ventz. Ergänzt wird die Kammer durch den für den Fall zuständigen Einzelrichter bzw. dessen Vertreter und mindestens einem Beisitzer des KSG. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

## **5. Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans**

Der Geschäftsverteilungsplan gilt ab dem 02.06.2026 und zunächst bis zum 30.06.2027.

Wesel, 02.06.2026

Marcus Uhlig

Rolf Kerkhoff

Detlev Matenar

Jonas Ventz